

. Sitzung

Dienstag, 1. September 2020, 08:30
Riedholz, Kiesofenhalle Attisholzareal

Vorsitz: Daniel Urech, Grüne, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Alois Christ, Edgar Kupper, Thomas Marbet, Mara Moser, Marianne Wyss

RG 0060/2020

Mehr Flexibilität für Gemeinden beim Stimm- und Wahlrechtsalter; Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) und des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 28. April 2020:

Beschlussesentwurf 1:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 137 und 138 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. April 2020 (RRB Nr. 2020/668) beschliesst:

I.

Der Erlass Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (Stand 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 25 Abs. 1^{bis} (neu)

1^{bis} Die Gemeinden können für kommunale Wahlen und Abstimmungen das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 Jahre senken.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Beschlussesentwurf 2:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 25 ff., 70 Absatz 1 und 71 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 35 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes

vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. April 2020 (RRB Nr. 2020/668) beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 (Stand 1. September 2019) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 (neu)

² Die Gemeinden können für kommunale Wahlen und Abstimmungen die Stimmfähigkeit auf 16 Jahre senken.

§ 7 Abs. 1 (geändert)

¹ Mit Ausnahme der Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen ist wählbar, wer auf kantonaler Ebene stimmberechtigt ist. Die Wählbarkeit für 16 bis 18-Jährige Stimmfähige ist ausgeschlossen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

b) Zustimmung der Justizkommission vom 2. Juli 2020 zum Beschlussesentwurf 1 und 2 des Regierungsrats.

c) Zustimmung der Redaktionskommission vom 24. August 2020 zum Beschlussesentwurf 1 und 2 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Karin Kissling (CVP), Sprecherin der Justizkommission. Beim vorliegenden Geschäft mit dem langen Titel geht es ganz einfach um die Möglichkeit einer Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre auf Gemeindeebene. Die Justizkommission hat dieses Geschäft am 2. Juli 2020 besprochen. Sie hat sich dabei durch die stellvertretende Staatschreiberin informieren lassen. Nachdem der Kantonsrat am 6. November 2019 den Auftrag von Jonas Hufschmid zur Flexibilisierung beim Stimm- und Wahlrechtsalter für die Gemeinden erheblich erklärt hat, wurden die dafür nötigen gesetzlichen Anpassungen vorgenommen und liegen jetzt vor. Es geht also um die Umsetzung eines erheblich erklärten Auftrags. Die Annahme der Vorlage würde dazu führen, dass alle Gemeinden die Möglichkeit erhalten, das Stimm- und Wahlrechtsalter in kommunalen Angelegenheiten auf 16 Jahre zu senken. Dabei geht es um das aktive Wahlrecht. Wie in der Justizkommission ausgeführt wurde, wäre das in der Praxis vor allem bei der Teilnahme an den Gemeindeversammlungen oder an kommunalen Wahlen relevant. Natürlich würde das für die Gemeinden auch mehr Aufwand bedeuten, aber nur in geringem Ausmass. Jede Gemeinde könnte und müsste auch selber über eine Senkung entscheiden und die Einzelheiten selber regeln. Es geht also - so wie es der Titel der Vorlage und auch der des Auftrags betont - auch um mehr Flexibilität. Änderungen gibt es in Artikel 25 der Kantonsverfassung und in den Paragraphen 3 und 7 im Gesetz über die politischen Rechte. In diesen wird festgehalten, dass die Gemeinden für kommunale Wahlen und Abstimmungen das Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 Jahre senken können. Die Diskussion in der Justizkommission war kurz, weil die Meinungen bereits beim vorausgegangen Auftrag von Jonas Hufschmid gemacht wurden. Es hatte sich erübrigt, alle Argumente ein zweites Mal zu besprechen. Die Argumente gegen die Senkung gehen in die Richtung, dass es unglaublich sei, dass ein 16-Jähriger nicht berechtigt ist, gewisse Verträge abzuschliessen, aber trotzdem wählen und abstimmen zu können. Ausserdem wird das Auseinanderfallen von aktivem und passivem Wahlrecht kritisiert. Pro-Argumente sind vor allem die Stärkung der Gemeindeautonomie und die Ansicht, dass sich durch die Senkung auf 16 Jahre der eine oder andere Jugendliche früher oder überhaupt politisch interessieren und sich so später vielleicht auch als Behördenmitglied zur Verfügung stellen könnte. Die Meinungen in der Justizkommission waren geteilt, und zwar im wahrsten Sinn des Wortes, so dass die Zustimmung zu den zwei Beschlussesentwürfen mit dem Stichentscheid des Präsidenten zustande gekommen ist.

Michael Kummler (FDP). Wählen ab 16 Jahren - unheimlich sympathisch. Eigentlich kann man gar nicht dagegen sein. Lassen wir unser Herz für die Jugend sprechen und sagen wir Ja. Wenn die Politik und die Abwägungen dazu so einfach wären, hätten wir kaum eine so lange Traktandenliste und könnten uns stundenlang mit den wichtigsten Geschäften auseinandersetzen. Die Herausforderung für unsere Partei

im Kanton Solothurn ist, dass wir versuchen, zwischen den Polen alles genau abzuwägen, auszubalancieren und gerade mit einer eigenen Idee einen Mehrwert schaffen. In diesem Fall könnten wir das Protokoll über den Auftrag Hufschmied hervorheben, abhaken, was noch nicht gesagt wurde und abstimmen. So einfach ist es Gott sei Dank dann aber doch nicht. Unsere Fraktion wird diese Verfassungsänderung grösstmöglich mehrheitlich ablehnen. Seit der Behandlung des Auftrags Hufschmied wurde uns eher noch verstärkt klar, was eine Annahme bedeutet. Mit dieser Annahme würden wir quer in der Landschaft stehen, was die Praxis in unserem Kanton anbelangt. Man dürfte also neu mit 16 Jahren wählen, aber nicht wählbar sein. Man dürfte wählen, aber entgegen dem, was das letzte Mal gesagt wurde, nicht selber einen Lehrvertrag abschliessen, keine Autoprüfungen ablegen, keine Zigaretten kaufen und keinen Mietvertrag unterschreiben. Die Gemeinden: Einige von Ihnen sehen, welchen Aufwand die Vorbereitung für Wahlen und Abstimmung auf Gemeindeebene bedeutet. Meistens gibt es gleichzeitig auch kantonale und eidgenössische Unterlagen. Den Gemeinden würden wir also bestimmt keinen Gefallen machen. Deshalb erstaunt es auch nicht, dass der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) eine kritische Haltung dazu hat. Um zum Landschaftsbild zurückzukommen: Wir können die Wahllandschaft stehen lassen, wie sie ist. Wir müssen nichts zurückbauen, nicht renaturalisieren und vor allem müssen wir nichts in die grüne Landschaft hineinbauen. Ich bitte Sie, unserer Fraktion entsprechend zu folgen.

Simon Gomm (Junge SP). Wir müssen heute nicht darüber debattieren, ob Jugendliche im Alter von 16 Jahren bis 18 Jahren fähig sind, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen und ob sie ihre Stimme entsprechend ihrem Wertekompass abgeben können sollen. Um es an dieser Stelle nochmals klar zu sagen: Aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP sind die Jugendlichen genügend urteilsfähig, um dieser Aufgabe mühelos gerecht zu werden. Es wäre auch an der Zeit, einer weiteren unterrepräsentierten Gruppe ihr politisches Gewicht zuzustehen und sie nicht weiterhin im Frust der aufgezwungenen Handlungsunfähigkeit zu belassen. Aber wie gesagt, diese Frage stellt sich heute und hier gar nicht. Sie stellt sich erst draussen in den Gemeinden, und zwar dann, wenn wir heute dem Gesetz zur Stimmrechtsflexibilisierung zustimmen und der Souverän das an der Urne ebenso macht. Heute reden wir über eine andere Frage und diese lautet folgendermassen: Halten wir die Gemeinden für fähig und souverän genug, sich diese Frage in ihrem eigenen Interesse stellen zu dürfen? Sollen die Gemeinden die Möglichkeit haben, selber zu entscheiden, ihre Einwohner und Einwohnerinnen schon früher mitbestimmen zu lassen, schön früher das Feuer für die Politik zu entfachen und ihnen so die Möglichkeit zu geben, sich aktiv am Gemeindeleben zu beteiligen? Wir finden Ja. Geben wir den Gemeinden und ihren Einwohnerinnen und Einwohnern diese Autonomie, die Mitbestimmung für ihre eigenen Anliegen in der Gemeinde zu erhöhen. Es gibt heute bereits viele Beispiele, dass es problemlos funktioniert, in einzelnen Bundesländern in Deutschland, Österreich oder auch bei uns der Schweiz im Kanton Glarus. Unsere Gemeinden können das auch. Und ja, die Jugendlichen sind parat. Sie sind fähig, sie wollen und sie sollen ihre eigene Stimme geltend machen dürfen. Die Jugendlichen sind heute mit 16 Jahren fähig, sich mit politischen Vorlagen detailliert auseinanderzusetzen und ihrem Kompass entsprechend werten zu können. Sie können sich ein Bild darüber machen, was ihnen zukünftig sinnvoll erscheint und wie sie selber unsere gemeinsame Gesellschaft gestalten wollen. Davon zeugt auch ihr grosses politisches Engagement, das sie heute an den Tag legen. Von wegen die Jugend sei apolitisch oder sich nicht für Politik interessiert - sie macht es und sie ist besser gebildet und vernetzt, als es alle Generationen vor ihr jemals waren. Wir haben den Auftrag, der diesem Gesetz zugrunde liegt, am gleichen Tag erheblich erklärt, als der Jugendpolitiktag stattgefunden hat. Das Anliegen der früheren Teilhabe an der politischen Mitbestimmung war dort immer wieder Thema. Heute können wir mit gutem Beispiel vorangehen und diesen einen Schritt zusammen nach vorne machen. Machen wir ihn. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt beiden Beschlüssen zu.

Josef Fluri (SVP). Die SVP-Fraktion hat bereits den Auftrag zu diesem Geschäft im November 2019 abgelehnt. Nicht wenig überraschend ist unsere Fraktion noch immer der gleichen Meinung und spricht sich auch gegen diese Gesetzesvorlage aus. Wenn man die Vor- und Nachteile des Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren einander gegenüberstellt, überwiegen die Nachteile klar. Der einzige Vorteil wäre, dass die 16-Jährigen und die 17-Jährigen die Möglichkeit hätten, ihre Interessen auf Gemeindeebene zu vertreten. Ob sie diese Möglichkeit dann auch nutzen, steht auf einem anderen Blatt geschrieben. Bei den Nachteilen wiegt klar das Auseinandernehmen des passiven und aktiven Wahlrechts am schwersten. Es ist ein Widerspruch, dass 16-Jährige und 17-Jährige in den Gemeinden zwar abstimmen und wählen dürfen, sie aber nicht ein Amt gewählt werden können. Denn so könnte es zu einem Konflikt mit der zivilrechtlichen Mündigkeit kommen. Zudem müssten die einführenden Gemeinden mit einem erheblichen Mehraufwand rechnen. Bei zeitgleich kommunalen, kantonalen oder

eigenösslichen Abstimmungen müsste ein separates Stimmregister geführt werden. Beim Verpacken des Stimmmaterials müsste man separieren, dass die nicht 18-Jährigen nur die kommunalen Vorlagen im Couvert haben. Ein zweiter Nachteil ist - das habe ich bereits bei der Behandlung des Auftrags gesagt - dass bei einer kommunalen Lösung die 16-Jährigen und 17-Jährigen beispielsweise in Oensingen abstimmen und wählen können, in Balsthal aber nicht. Das gibt mit der heutzutage schnelllebigen Züglerei ein Durcheinander. Ich kann Walter Gurtner in seinem vorherigen Votum unterstützen: Mir reicht es schon, wenn ich beim Einkaufen in Mümliswil eine Maske tragen muss, in Niederbipp aber nicht. Zurück zum Geschäft: Wir haben noch einen dritten Punkt. Es befremdet, dass man mit 16 Jahren über wichtige und komplizierte Vorlagen abstimmen, aber nicht selber entscheiden kann, ob man eine Packung Zigaretten kaufen kann oder nicht. Genau die Kantonsräte und Kantonsrätinnen, die dem Geschäfte heute zustimmen, haben das Zigaretten-Alter 16 abgelehnt. Das ist ein Widerspruch in sich. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion einstimmig gegen diese Vorlage. Die Mündigkeit erfolgt mit 18 Jahren und das soll auch für das Stimm- und Wahlrecht gelten.

Christof Schauwecker (Grüne). Die Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat für das Ausarbeiten dieser Vorlage. Mit dem vorliegenden Entwurf wird der Auftrag von Jonas Hufschmied aus unserer Sicht bestens umgesetzt. Erfahrungen aus Regionen, die das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 bereits kennen, sind durchaus positiv. Es gibt sogar Studien, die belegen, dass Menschen, die sich als Jugendliche an politischen Prozessen beteiligen können, ihre politischen Rechte und Pflichten später besser wahrnehmen. Die Identifikation mit dem Staatswesen kann durch die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters nur gewinnen. Das Geschäft hat also nicht nur eine unmittelbare, sondern auch eine nachhaltige Wirkung. Das ist uns wichtig. Wir Grünen haben uns schon immer dafür eingesetzt, möglichst alle Menschen in die politischen Prozesse einzubinden. Der Vorschlag zur fakultativen Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalters 16 auf Gemeindeebene scheint uns ein guter Schritt in die richtige Richtung zu sein. Wir werden dem Geschäft entsprechend zustimmen. Die aktuellen Ereignisse zeigen klar, dass sich die Jugendlichen in den politischen Prozess mehr einbringen wollen. Jugendliche, wie beispielsweise die Klimastreikenden, setzen sich an vorderster Front für ihre Zukunft ein. Wir finden es deshalb folgerichtig, wenn auch ihnen die Möglichkeit gegeben wird, sich vorerst auf Gemeindeebene politisch äussern und Entscheide mitfällen zu können. Die Jugend ist die Generation, die am längsten mit heute getroffenen politischen Entscheiden leben muss. Es ist deshalb folgerichtig, sie mehr in den politischen Entscheidungsprozess mit einzubinden. Die Haltung des VSEG - und im Übrigen auch von zwei Fraktionen - in dieser Sache können wir nicht nachvollziehen. Einerseits wird der sogenannte administrative Mehraufwand befürchtet, andererseits wird das Auseinandernehmen des aktiven und des passiven Wahlrechts kritisiert. In der Stadt Solothurn beispielsweise würde das bedeuten, dass - sofern eine kommunale Abstimmung oder Wahl stattfindet, also ein bis zwei Mal pro Jahr - schätzungsweise 200 bis 300 zusätzliche Couverts vorbereitet und eingepackt werden müssen. Bei einem Total von ca. 11'000 stimm- und wahlberechtigten Solothurner und Solothurnerinnen finden wir das sehr bescheiden und vertretbar. Die Regionen, die das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 bereits eingeführt haben, haben die Unterscheidung zwischen dem aktiven und passiven Wahlrecht gemacht. Bis jetzt hat das zu keinen Problemen geführt. Im Kantonsrat haben wir das mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats auch so beschlossen. Das hat uns eingeleuchtet, wir haben es so überwiesen und deshalb ist es folgerichtig, dass wir diesen Schritt heute auch machen. Wie bereits erwähnt, stimmt die Grüne Fraktion der Vorlage für mehr Flexibilität für die Gemeinden beim Stimm- und Wahlrecht zu.

Fabian Gloor (CVP). Ich versuche, die wichtigsten Punkte und vor allem Dinge, die nicht bereits in der November-Session vorgebracht wurden, zu betonen. Das eine oder andere wird sich allenfalls trotzdem wiederholen. Für uns ist die Förderung der politischen Bildung und der politischen Partizipation ein sehr wichtiges Anliegen. Das priorisieren wir auch. Ich glaube aber auch, dass es für uns alle wichtig ist. Denn sonst würden wir wohl kaum einen Jugendpolitiktag durchführen und es würden sich wohl kaum Personen aus jeder Fraktion dabei engagieren, um den Jungen die Politik näherzubringen. Mit diesem und vielen weiteren Projekten soll das Interesse der Jungen an der Politik geweckt werden. Heute - besser gesagt an der nächsten Session - haben wir die Chance, das mit dem vorliegenden Geschäft sogar noch zu stärken. Wir schaffen es, dass die 16-Jährigen und 17-Jährigen im politischen Betrieb Erfahrungen auf der Gemeindeebene sammeln können. Als Gemeindepräsident ist man geneigt zu sagen, dass das vielleicht auch die wichtigste Ebene ist. Es ist richtig, dass man hier beginnt und es ist auch richtig, dass man einmal beginnt. Learning by doing ist besser als jede graue Theorie. Aber auch wir Gemeinden können Erfahrungen sammeln, nämlich ob sich das, was wir uns erhoffen, erfüllt, ob sich die politische Bildung und Partizipation wirklich verstärkt. Das wissen wir heute schlicht und ergreifend

noch nicht. Wenn wir es nicht versuchen, finden wir es nie heraus. Im Übrigen kann man auch sagen, dass die Gemeinden, die es wirklich nicht einführen, nicht dazu gezwungen werden. Diese können das aktive Wahlalter weiterhin bei 18 Jahren belassen. Aber dort, wo es eine Option ist, wollen wir die Möglichkeit im Sinne der Stärkung der Autonomie, aber auch der Subsidiarität bieten. Ein Wort zum Mehraufwand: Ich habe für die Gemeinde Oensingen ebenfalls ein Beispiel gerechnet. Wir haben in einer Legislatur im Durchschnitt insgesamt zwei bis drei kommunale Urnengänge. Es müssten also drei bis vier Mal in vier Jahren 50 bis 100 Couvert separat mit den Abstimmungsunterlagen der kommunalen Vorlage oder Wahl bestückt werden. Für die Gemeindeversammlung müsste die Liste angepasst werden und die Einwohner bereits ab 16 Jahren und nicht erst ab 18 Jahren filtern. Das wäre also der Mehraufwand. Entscheiden Sie selber, ob Sie diesen Mehraufwand für unverhältnismässig halten oder ob es Ihnen wie mir geht und das aus Sicht eines Gemeindepräsidenten ganz klar nicht der Fall ist, sondern dass uns das dieser Mehraufwand wert sein muss. Noch ein Wort zum Vergleich mit dem Rauchen: Ich habe das bereits in der November-Session kritisiert und ich mache es jetzt noch ein Mal. Dieser Vergleich hinkt. Die Drogenpolitik ist nun wirklich ein ganz anderes Feld als die politischen Rechte. Mit der Argumentation von Josef Fluri könnte man meinen, dass sich die SVP für die Entkriminalisierung von allen Drogen einsetzen will, denn auch ab 18 Jahren sind nicht alle Betäubungssubstanzen erlaubt. Kurzum: Wir sind grossmehrheitlich für diese Verfassungsänderung. Wir wollen den Dialog von Alt und Jung fördern. Wir wollen neue Gedanken und Erfahrung zusammenbringen. Wir wollen, dass die Jugend Verantwortung übernehmen soll und kann.

Mathias Stricker (SP). Ich erlaube mir, das Geschäft aus Sicht der Bildung zu beleuchten. In den letzten Jahren wurde die politische Bildung der Schüler und Schülerinnen mit verschiedensten Vorstössen ins Zentrum gestellt. Die grundsätzlichen Anliegen waren, die Jugendlichen in die politische Mündigkeit zu begleiten, ihnen das Rüstzeug und Wissen über die politischen Instrumente und die demokratischen Prozesse mitzugeben. Die Volksschule erfüllt diese Aufgabe mit ihren bestehenden Möglichkeiten. Der Lehrplan 21 liefert die Grundlage dazu. Das ist zwar Theorie, aber theoretisch Gelerntes kann sich nur festigen, wenn es praktisch erlebbar und umsetzbar gemacht wird. Die vorliegende Verfassungs- und Gesetzesänderung bietet die Möglichkeit dazu. Wenn die Jugendlichen die Volksschule verlassen und in die Berufsschule oder in die Kantonsschule übertreten, geht es in der Regel noch zwei Jahre, bis sie die politischen Kompetenzen direkt anwenden und praktizieren können. Das ist aus meiner Sicht viel Zeit, die für die Förderung der politischen Partizipation verloren geht. Es ist logisch, dass nicht alle Jugendlichen diese Möglichkeit wahrnehmen werden. Wahrscheinlich wird es nur ein kleinerer Teil sein. Aber warum sollen gerade die, die interessiert sind, gebremst werden? Ich bin überzeugt, dass die Jugendlichen öfters auch Aufgaben in den Gemeinden übernehmen, wenn wir ihnen früh die Möglichkeit geben und dass sie sich aktiv an der Stadt- oder Gemeindepolitik beteiligen werden. Alle diejenigen, die jetzt auf der Suche nach Kandidierenden für die Gemeinderatswahlen sind, wissen, wovon ich spreche. Ich kann nicht nachvollziehen, wieso die Möglichkeit des aktiven Stimm- und Wahlrechts für 16-Jährige, die sich interessieren, nicht gegeben werden soll. Ich spreche öfters mit Jugendlichen in diesem Alter und stelle immer wieder eine Mündigkeit fest. Die, die sich für ein politisches Thema interessieren, setzen sich sehr intensiv damit auseinander. Solche Themen gibt es auch auf der Stufe der Kommunen. Die Möglichkeit der aktiven Beteiligung an einer Gemeindeversammlung kann das politische Interesse der Jugendlichen längerfristig stärken. An die Adresse der SVP-Fraktion und an Michael Kummli möchte ich sagen, dass die politische Bildung und Partizipation aus meiner Sicht nicht mit Gesundheitsprävention und Jugendschutz gleichzusetzen ist. Ich denke hier an die Diskussion über das Tabakgesetz und das ist Äpfel mit Birnen verglichen. Der bürokratische Mehraufwand - es wurde bereits erwähnt - der im Zusammenhang mit dem Steuerregister genannt wird, kann kein Grund für eine Ablehnung sein. Dieser leistbare Zusatzaufwand soll uns die politische Beteiligung der Jugendlichen wert sein. Und wenn eine Gemeinde nicht will, muss sie auch nicht. Ich als Gemeinderat beziehungsweise als Einwohner einer Gemeinde möchte zumindest die Möglichkeit haben zu entscheiden, ob wir die Jugendlichen in unserer Gemeinde das Dorfleben mitgestalten lassen wollen. Danke für die Unterstützung der Verfassungs- und Gesetzesänderung. Geben Sie den Jugendlichen eine Chance.

Michael Ochsenbein (CVP). Nach der wahrscheinlich grösstmöglichen Zustimmung von Michael Kummli, kommt von einem anderen Michael die wahrscheinlich kleinstmögliche Ablehnung. Ich möchte aber gar nicht die Frage stellen, ob man mit 16 Jahren weniger fähig ist als mit 18 Jahren. Mir stellt sich auch nicht die Frage, ob es fair ist, dass diese Diskussion in jeder einzelnen Gemeinde geführt werden muss, weil der Kantonsrat nicht entscheiden will. Für mich ist die Frage auch nicht, ob es wirklich sinnvoll ist, dass das aktive und das passive Wahlrecht getrennt werden oder die Frage, ob man für die kommunalen

Gremien wirklich mehr Mitglieder findet, wenn man das Wahlrecht auf 16 Jahre senkt. Die kommunale Integration von Jugendlichen kann man sicher auch anders angehen. In Luterbach beispielsweise zeigen wir das mit dem Zukunftsrat. In Bezug auf die Mitglieder in den Behörden kann ich eine Untersuchung von der Pfadibewegung Schweiz nennen, die vor einigen Jahren durchgeführt wurde. Diese zeigte, dass die Leiter eine bestimmte Anzahl Jahre als Leiter tätig sind. Beginnen sie damit früher, hören sie auch früher wieder auf. Für mich ist die eigentliche Frage in dieser Vorlage, warum das Alter auf 16 Jahre gesenkt werden soll und nicht auf 17 Jahre, 15 Jahre oder 14 Jahre. Sind 14-Jährige denn weniger engagiert als 16-Jährige? Oder sind sie weniger fähig als 16-Jährige? Immerhin gehen beide in die Oberstufe. Das ist für mich die Hauptfrage, denn das Alter 16 ist doch völlig zufällig. Das Alter 18 ist für mich klar nachvollziehbar. Das Gesetz definiert dieses Alter als Mündigkeit. Man könnte auch sagen, dass man ab Geburt stimm- und wahlberechtigt ist und am Anfang die Hilfe der Eltern braucht. Auch das wäre eine logische Begründung. Das Alter 16 ist aber zufällig und ich weiss nicht, wie man das herleiten will. Deshalb bin ich der Meinung, dass man auf etwas gehen muss, das klar nachvollziehbar ist und bei 18 Jahren bleiben soll.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Das Eintreten war nicht bestritten. Wir beraten die Beschlussesentwürfe.

Detailberatung

Für Annahme des Beschlussesentwurf 1	48 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Für Annahme des Beschlussesentwurf 2	48 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen
Enthaltungen	Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Damit geht das Geschäft in eine zweite Lesung und wird auf die November-Session nochmals traktandiert.

Kein Rückkommen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr